

Boysen-Hogrefe, Jens

Article

Zu den Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025

Kiel Insight, No. 2024.12

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boysen-Hogrefe, Jens (2024) : Zu den Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025, Kiel Insight, No. 2024.12, Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/308147>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zu den Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025

Jens Boysen – Hogrefe

Durch die vorzeitige Auflösung der bisher regierenden Koalition hat die Bundesregierung keine Mehrheit mehr im Parlament. Der Haushalt für das Jahr 2025 dürfte nicht mehr beschlossen werden. Da die Neuwahlen im Februar anstehen, Zeit für eventuelle Koalitionsverhandlungen verstreichen wird und die neue Regierung dann erst den Haushalt vorschlagen kann, gehen wir davon aus, dass der Bund bis in das dritte Quartal 2025 ohne geltendes Haushaltsgesetz agieren muss. Zudem dürften einige Projekte, deren Realisierung wir bisher in der Prognose unterstellt hatten, entfallen.

Solange kein Haushaltsgesetz für das jeweils laufende Jahr beschlossen ist, gilt die sogenannte vorläufige Haushaltsführung. Alle Ausgaben, zu denen der Bund vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, werden weiterhin getätigt. Disponible Ausgaben, für die das Haushaltsgesetz die Grundlage bietet, können hingegen nun nicht mehr ohne weiteres getätigt werden. Im Jahr 2018 kam es bereits zu einer längeren vorläufigen Haushaltsführung, nachdem die Koalitionsverhandlungen zwischen Union, FDP und Grünen gescheitert waren.

Im ersten Quartal 2018 ist der nominale Staatskonsum im Vergleich zum Vorquartal saisonbereinigt erstmals nach mehr als sieben Jahren gesunken, in einer Phase, in der der Staatskonsum in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichtet war. Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein Minus bei den Vorleistungskäufen des Bundes von 3,5 Prozent nach 10 Prozent Plus im Vorjahr. Zudem lagen die geleisteten Vermögenstransfers des Bundes unter den Vorjahreswerten. Allerdings sind diese eine mitunter stark schwankende Größe, so dass aus den Zahlen selbst kein klarer Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung erkennbar ist.

Für die vorliegende Prognose nehmen wir an, dass die Vorleistungskäufe des Bundes in den ersten drei Quartalen des kommenden Jahres unter den Werten des Vorjahres bleiben werden. Zwar rechnen wir für das vierte Quartal mit einer Gegenbewegung, doch dürfte es insgesamt einen leicht dämpfenden Einfluss auf den Staatskonsum im Gesamtjahr geben. Weitere Effekte der vorläufigen Haushaltsführung unterstellen wir nicht, unter anderem weil Verpflichtungsermächtigungen aktuell eine größere Bedeutung haben als im Jahr 2018.^a Insgesamt rechnen wir mit rund 1,5 Mrd. Euro Ausgaben, die jeweils in den ersten drei Quartalen unterbleiben. Etwa die Hälfte davon wird im vierten Quartal nachgeholt werden.

Bezüglich der Projekte, die von der Ampel-Koalition noch angestoßen wurden und aktuell im Gesetzgebungsverfahren sind, rechnen wir damit, dass der Ausgleich der kalten Progression und die Erhöhung des Kindergeldes umgesetzt werden. Mit anderen Punkten des im Entwurf vorliegenden Steuerfortentwicklungsgesetzes bzw. der Wachstumsinitiative rechnen wir indes nicht mehr.

^a Verpflichtungsermächtigungen liefern in einem Haushaltsgesetz die rechtliche Grundlage für Ausgaben in den Folgejahren. Die davon abgedeckten Projekte dürften von der vorläufigen Haushaltsführung nicht beeinträchtigt sein.